

Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir bemühen uns, diesen Webauftritt oder mobile Anwendung barrierefrei zu machen. Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verlangt. Die technischen Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus der BITV 2.0.

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für den unter Onlinedienst Hilfen zur Erziehung (www.hilfen-zur-erziehung-online.de)

veröffentlichten Webauftritt des Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Stabstelle 4-1 Programmbüro „Themenfeld Familie & Kind“, Rudolf-Hilferding-Platz 1,
28195 Bremen, Telefon: 0421 361-0, E-Mail: tf-fam-kind@finanzen.bremen.de

(Bitte **keine** Antragsunterlagen an diese E-Mail-Adresse senden.)

Wie barrierefrei ist das Angebot?

Dieses Angebot ist nur teilweise barrierefrei. Es werden nur teilweise die Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im März 2023 durchgeführten Expertenevaluation.

Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Unvereinbarkeit mit BITV 2.0

1. Barriere:

Teilbereiche, die nicht oder noch nicht barrierefrei sind:

- 9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte
- 9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften
- 9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen
- 9.1.3.1d Inhalt gegliedert
- 9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut (muss geprüft werden, wie das HTML angepasst wird)
- 9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar (siehe auch IBM Report)
- 9.1.3.2 Sinnvolle Reihenfolge
- 9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend
- 9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend
- 9.1.4.13 Eingblendete Inhalte bedienbar
- 9.2.1.2 Keine Tastaturfalle
- 9.2.4.1 Bereiche überspringbar
- 9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel

- 9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung
- 9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte
- 9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich
- 9.3.2.3 Konsistente Navigation
- 9.3.3.2 Beschriftungen von Formularelementen vorhanden
- 9.4.1.1 Korrekte Syntax
- 9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar
- 9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar
- 12.1.2 Barrierefreie Dokumentation

Maßnahmen

Die Barrieren wurden zusammengetragen und der Entwicklung kommuniziert. In der stetigen Weiterentwicklung des Webauftritts und des Onlinedienstes werden die Barrieren schrittweise behoben.

2. Barriere: Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache liegen bisher noch nicht vollständig vor nach § 4 BITV 2.0

Maßnahmen

Informationen zu den wesentlichen Inhalten und Hinweise zur Navigation werden in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache erstellt und eingebunden. Die Bereitstellung wird in 2024 erfolgen.

Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am **17.03.2023** erstellt bzw. überarbeitet.

Möchten Sie Barrieren melden? (Feedback-Möglichkeit)

Wir möchten unser Angebot gerne weiter verbessern. Teilen Sie uns Ihre Probleme und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit gerne mit:

Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
 Stabstelle 4-1 Programmbüro „Themenfeld Familie & Kind“
 Rudolf-Hilferding-Platz 1
 28195 Bremen
 Telefon: 0421 361-0
 E-Mail: tf-fam-kind@finanzen.bremen.de

(Bitte **keine** Antragsunterlagen an diese E-Mail-Adresse senden.)

Kontakt zur Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Falls Ihre Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Stelle nicht erfolgreich war, können Sie sich an die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik wenden. Diese bietet auch weitere Informationen zur Durchsetzung.